

Vorlageart:	Berichtsvorlage
Federführung:	Finanzen
Verantwortung:	Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Schranz

2. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024.

Beratungsfolge

16.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
23.09.2024	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1 Siehe Anlage

Anlage/n

1 - 2. Kenntnisnahme 2024 Anlage üpl.apl

**2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024**

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle		Kostenart / Finanzposition	apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E	SV
1	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen	522100	Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	üpl	11.03.2024	31.000,00	101.000,00	SV	31.000,00
2	15	Wirtschaft und Tourismus	950015040100 Beteiligungsverwaltung	531700	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	apl	08.04.2024	6.000,00	6.000,00	SV	6.000,00
3	08	Sportförderung	250008010101000 Sportgebäude/-anlagen	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl	09.04.2024	47.630,00	47.630,00	SI	47.630,00
4	08	Sportförderung	253008010300500 Sportzentrum Volksgartenweg	785201	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	apl	09.04.2024	10.830,00	10.830,00	SI	10.830,00
5	04	Kultur und Wissenschaft	860004080106 Creative City	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	10.04.2024	17.700,00	410.400,00	SV(Fi)	17.700,00
6	08	Sportförderung	252008010300710 Sportfunktionsgebäude Buschhausen	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (Ingenieurleistungen)	üpl	11.04.2024	151.900,00	421.900,00	SI	151.900,00
7	07	Gesundheitsdienste	340007010103 Gesundheitsplanung	523800	Erstattungen an übrige Bereiche	üpl	11.04.2024	21.000,00	47.000,00	SV	21.000,00
8	08	Sportförderung	251008010300720 Sportanlage Kuhle	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (Ingenieurleistungen)	üpl	11.04.2024	112.500,00	322.500,00	SI	112.500,00
9	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020107205 Elsa-Brändström-Gymnasium	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	17.04.2024	55.400,00	464.580,00	SI	55.400,00
10	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	PN0902 Räumliche Entwicklung	730000	Transferauszahlungen	üpl	17.04.2024	40.000,00	2.052.930,00	SV(Fi)	40.000,00
11	04	Kultur und Wissenschaft	830004040107 Grundbildung, Schulabschlüsse	523100	Estattungen an das Land	üpl	17.04.2024	18.796,00	23.996,00	SV	18.796,00
12	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100400 KTE Rechenacker	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl	23.04.2024	12.550,00	12.550,00	SI	12.550,00
13	01	Innere Verwaltung	810001020100 Steuerungsunterstützung	529102	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - WBO	üpl	02.05.2024	5.673,00	130.673,00	SV	5.673,00
14	04	Kultur und Wissenschaft	860004080106 Creative City	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	06.05.2024	21.400,00	431.800,00	SV(Fi)	21.400,00
15	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl	22.05.2024	2.000,00	403.856,00	ME	2.000,00
16	15	Wirtschaft und Tourismus	950015040100019 Theater Oberhausen	783100	Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen > 800 EUR	apl	27.05.2024	116.500,00	116.500,00	SI	116.500,00
17	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010500100 Parkplatz Sportplatz Erlenstraße	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	27.05.2024	75.000,00	129.200,00	SI	75.000,00
18	04	Kultur und Wissenschaft	860004080106 Creative City	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	06.06.2024	16.065,00	447.865,00	SV(Fi)	16.065,00
19	01	Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung	7300.00	Transferauszahlungen	üpl	05.06.2024	2.000,00	77.753,00	SV(Fi)	2.000,00
20	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531810	Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)	üpl	11.06.2024	8.000,00	54.000,00	SV	8.000,00

Ild Nr.	Produktbereich	Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition	apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
21	02 Sicherheit und Ordnung	610002150100004 Freiwillige Feuerwehr Schutzausrüstung FW 2	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	13.06.2024	2.800,00	2.800,00	SI	2.800,00
22	03 Schulträgeraufgaben	330003010700005 Niederrheinkolleg	785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	13.06.2024	45.000,00	295.000,00	SI	45.000,00
23	08 Sportförderung	250008010300740 Stadion Niederrhein	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	13.06.2024	100.000,00	100.000,00	SI	100.000,00
24	15 Wirtschaft und Tourismus	950015040100 Beteiligungsverwaltung	543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	17.06.2024	35.000,00	35.000,00	SV	35.000,00
25	03 Schulträgeraufgaben	330003010001002 Sanierung NW-Räume-Anne-Frank-Realschule	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	25.06.2024	31.330,00	39.630,00	SI	31.330,00
26	13 Natur- und Landschaftspflege	870013060190000 Friedhöfe	785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	25.06.2024	50.000,00	200.000,00	SI	50.000,00
27	08 Sportförderung	252008010300500 Sportanlage Bahnstraße Holten	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (Ingenierleistungen)	üpl	27.06.2024	50.000,00	579.000,00	SI	50.000,00
28	04 Kultur und Wissenschaft	860004080106 Creative City	501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	03.07.2024	16.065,00	463.930,00	SV(Fi)	16.065,00
29	01 Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung	7300.00 Transferauszahlungen	üpl	08.07.2024	6.000,00	83.753,00	SV(Fi)	6.000,00
30	03 Schulträgeraufgaben	330003010100502 KIF II Jacobischule	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	08.07.2024	41.000,00	371.000,00	SI	41.000,00
31	03 Schulträgeraufgaben	330003010100504 KIF II Postwegschule	785101 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (Ingenierleistungen)	üpl	08.07.2024	60.000,00	150.000,00	SI	60.000,00
32	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290 Spielplätze	523100 Erstattungen an das Land	apl	11.07.2024	16.879,00	16.876,00	SV	16.879,00
33	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290 Spielplätze	551100 Zinsaufwendungen an das Land	apl	11.07.2024	1.810,00	1.810,00	SV	1.810,00
34	11 Ver- und Entsorgung	110011020200 Abfallbeseitigung	531500 Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	üpl	05.07.2024	72,00	12.672,00	SV	72,00
35	11 Ver- und Entsorgung	220011020190 Abfallwirtschaft	529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	17.07.2024	27.100,00	30.000,00	ME	27.100,00
36	13 Natur- und Landschaftspflege	870013060190000 Friedhöfe	785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	18.07.2024	31.000,00	231.000,00	SI	31.000,00

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	29.100,00
Einsparung	E	0,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	144.230,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	993.440,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	119.230,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
SUMME		1.286.000,00

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024

Lfd. Nr. 1

Produktbereich:	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag:	560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart:	522100 Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen
Betrag:	31.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Mitteilung des Fachbereiches 5-6-40/Straßen- und Kanalbau, Schnittstelle WBO ist eine Gehweginstandhaltung auf der Tackenbergstraße dringend erforderlich. Die Tackenbergstraße gilt im Sinne der landschaftsbehördlichen Richtlinien als geschützte Baumallee. Dies bedeutet, dass die vorhandenen Bäume einschließlich deren Wurzeln nicht gefällt oder entfernt werden dürfen. Die beidseitige Verkehrssicherheit des Gehwegs ist durch den starken Wurzelbewuchs und die dadurch entstandenen Schäden nicht dauerhaft gewährleistet. Im Laufe der letzten Jahre wurden erhebliche Leistungen aufgewendet, um die Schäden einzugrenzen. Trotzdem wurde das Ziel nicht erreicht, die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. Eine neue Befestigung der Gehwege mit Pflaster bzw. Platten würde wegen dem fortlaufenden Wurzelwuchs keine dauerhafte Wiederherstellung der Verkehrssicherheit bieten. Um die Verkehrssicherheit für Fußgänger/-innen und den Wurzelschutz der Bäume gleichzeitig sicherzustellen, hat die Stadt Oberhausen geplant, die Gefahrenstellen in den Gehwegen mit einem naturnahen Befestigungsmaterial (ECO-DURO Mix) zu beheben. Die Eignung dieses Materials wurde durch einige Teststellen im Stadtgebiet bewiesen. Um diese Gefahren auf dem Gehweg der Tackenbergstraße mit dem genannten Material zu beheben, wurden von der WBO GmbH Kosten in Höhe von ca. 90.082,14 EUR (brutto) geschätzt. Aufgrund der Gefahrensituation soll die Maßnahme kurzfristig umgesetzt werden. Aufwendungen wurden im Haushalt 2024 zur Umsetzung der Maßnahme in Höhe von 59.170 EUR berücksichtigt. Somit ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von 30.912,14 EUR (aufgerundet 31.000 EUR). Der nun vorliegende Mittelbedarf beim Auftrag 560012010190 –Gemeindestraße und sonstige öffentliche Verkehrsflächen, Kostenart 522100 – Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen ergibt sich daher aus der notwendigen und unabweisbaren Beseitigung der Gefahrenstellen für Fußgänger/-innen. Zur Umsetzung der Maßnahme ist daher eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 31.000 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich:	15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag:	950015040100 Beteiligungsverwaltung
Kostenart:	531700 Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen
Betrag:	6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hat mit Ratsbeschluss vom 13.11.2023 beschlossen, der Regio iT beizutreten (siehe Drucksache B/17/4038-01 vom 13.11.2023). Die Stadt verpflichtet sich demnach zur Übernahme von 60 Geschäftsanteilen an der Genossenschaft (§ 2 der Satzung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG) und leistet die daraus resultierenden Einzahlungen in Höhe von 60.000 EUR an die Genossenschaft (§ 2 (1) bis (4) der Satzung). Die Generalversammlung der Genossenschaft hat darüber hinaus gemäß § 2 (5) der Satzung ein Eintrittsgeld festgelegt, welches den Rücklagen zugeführt wird. Die Höhe des Eintrittsgeldes entspricht 10 % der Einzahlung, die für die Geschäftsanteile zu entrichten ist. Eine Anmeldung im Rahmen der Veränderungsnachweisung zum Haushalt 2024 ff. ist nicht erfolgt, sodass eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar macht.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010101000 Sportgebäude/-anlagen
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 47.630,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei dem Betrag in Höhe von 47.629,04 EUR handelt es sich um Mehrkosten bei der Umsetzung der Investitionsmaßnahme „Errichtung von Outdoor- Fitness-Plätzen“ aus Vorjahren. Die Mehrkosten sind lt. Mitteilung der SBO dadurch entstanden, dass nach erfolgter Ausschreibung und Auftragserteilung der Sportgerätehersteller aufgrund von zwischenzeitlich vorliegenden Erfahrungswerten dazu geraten hatte, anstatt der ausgeschriebenen Beton-Punktfundamente Streifenpunktfundamente mit Bewehrungsstahl zu erstellen. Dieser Empfehlung sind die SBO für sämtliche elf Outdoor-Fitnessgeräte an den beiden Standorten „Stadion Sterkrade“ und „Heinrich-Jochem-Park“ (Lirich) nachgekommen. Am Standort Lirich wurde außerdem der Bedarf nach einer Zufahrt für Pflege-, aber auch Rettungsfahrzeuge ausgemacht. So hat die SBO den ehemals als Schotterrasen geplanten Rasenbereich zu einem wassergebundenen Wegebereich ausgebaut. Nach Vorliegen der Schlussrechnung, die Anfang März 2024 dem Bereich 2-5/ Sport vorgelegt wurde, ist aufgrund der vertraglichen Verpflichtung eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 253008010300500 Sportzentrum Volksgartenweg
Finanzposition: 785201 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 10.830,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei dem o.g. Betrag handelt es sich um eine Schlussrechnung (Planung und Bauleitung) für die im Jahr 2023 abgeschlossene Fördermaßnahme „Errichtung einer kindergerechten Sport- und Bewegungsinsel“. Nach Prüfung der Rechnung durch die SBO ging diese erst Ende März 2024 beim Bereich 2-5/ Sport ein. Aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080106 Creative City
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 17.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte“ führt die Stadt Oberhausen das Projekt „Creative City“ durch. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Teilprojekte vergeben. Das Teilprojekt 1.1.1 – Stadt als kreative Bühne wurde an einen Verein vergeben. Um die Fortführung des Projektes zu sichern, wurde im Geschäftsjahr 2023 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der nun für die Mittelbereitstellung genutzt wird. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um die vorliegende Teilrechnung zu begleichen und die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 252008010300710 Sportfunktionsgebäude Buschhausen
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (Ingenierleistungen)
Betrag: 151.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei o.g. Finanzstelle stehen für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 270.000 EUR zur Verfügung. Aufgrund der von den SBO zwischenzeitlich ermittelten und bei der Erstellung der Veränderungsnachweisung für das HH-Jahr 2024 noch nicht absehbaren Planungskosten für die Leistungsphasen 1-3 ist ein erhöhter Auszahlungsbedarf notwendig geworden. Da die Planungsleistungen nunmehr kurzfristig ausgeschrieben werden sollen, wird um entsprechende zusätzliche Mittelbereitstellung gebeten.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010103 Gesundheitsplanung
Kostenart: 523800 Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 21.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß dem geschlossenen Vertrag vom 01.10.2021 zwischen der Stadt Oberhausen und der PariSozial gGmbH stellt die Stadt Oberhausen zur jährlichen Förderung der Krebsberatungsstelle Oberhausen, der PariSozial einen Zuschuss zur Finanzierung von ungedeckten Personal- und Sachkosten zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss in Höhe von 21.000,00 EUR, welcher je zur Hälfte zum 15.04. und zum 15.09. ausbezahlt werden soll. Die dafür vorgesehene Stelle konnte erst im Laufe des Jahres 2023 besetzt werden, so dass erstmalig im Dezember 2023 die Auszahlung aus dem geltenden Vertrag vollzogen wurde. Aufgrund dieser Verzögerung wurde der Vertrag nicht mit in die Planung des Jahres 2024 einbezogen. Im Haushalt 2024 stehen unter dem Auftrag 340007010103 – Gesundheitsplanung, Sachkonto 523800 – Erstattungen an übrige Bereiche nicht genügend Mittel zur Verfügung, so dass für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 21.000,00 EUR zu beantragen sind. Die Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar. Bei Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtung ergeben sich etwaige rechtliche Folgen aus einem Vertragsbruch.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 251008010300720 Sportanlage Kuhle
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (Ingenierleistungen)
Betrag: 112.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei o.g. Finanzstelle stehen für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 210.000 EUR zur Verfügung. Aufgrund der von den SBO zwischenzeitlich ermittelten und bei der Erstellung der Veränderungsnachweisung für das HH-Jahr 2024 noch nicht absehbaren Planungskosten für die Leistungsphasen 1-3 ist ein erhöhter Auszahlungsbedarf notwendig geworden. Da die Planungsleistungen nunmehr kurzfristig ausgeschrieben werden sollen, wird um entsprechende zusätzliche Mittelbereitstellung gebeten.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Finanzstelle: 510009020107205 Elsa-Brändström-Gymnasium
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 55.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Schulhofumgestaltung Elsa-Brändström-Gymnasium“ des Stadterneuerungsgebietes „Sozialer Zusammenhalt, Oberhausen Brückenschlag“ (ZB Nr. 04/083/22 vom 08.11.2022) sind Bauleistungen zu vergeben (Kostenvoranschlag gemäß Leistungsverzeichnis: 363.115,52 EUR brutto). Eine Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss über die Vergabeempfehlung der SBO (404.160,83 EUR brutto) ist für den 06.05.2024 geplant. Damit sind die Bauleistungen um rd. 41.050,00 EUR teurer als geplant. Im Haushalt 2024 stehen für die Gesamtmaßnahme 409.180,00 EUR zur Verfügung. Hiervon sind rd. 46.000,00 EUR für Planungsleistungen vorgesehen. Aufgrund notwendiger weiterer Planungsabstimmungen hat sich die Planungszeit verzögert und eine Honorarrechnung, die für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen war, wurde erst in 2024 durch den beauftragten Fachplaner, die Planergruppe Oberhausen, eingereicht. Da die entsprechenden Leistungsphasen erst nach Fertigstellung komplett abgerechnet werden, hat dies zur Folge, dass ca. 7.000,00 EUR zusätzlich an Mitteln im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehen müssen. Zudem können besondere Leistungen, wie die Kosten für den Bodengutachter i. H. v. rd. 3.300,00 EUR erst im Haushaltsjahr 2024 abgerechnet werden. Darüber hinaus muss die Maßnahme außerplanmäßig durch einen Baumgutachter begleitet werden (ca. 3.000,00 EUR). Zusätzlich werden ca. 1.000,00 EUR für die Aufstellung eines Bauschildes benötigt. Eine Anpassung des Haushaltsansatzes 2024 über die VN konnte im vergangenen Jahr aufgrund des oben dargestellten Sachverhaltes noch nicht erfolgen. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 09 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0902 Räumliche Entwicklung
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Werbegemeinschaften in Oberhausen leisten mit der Etablierung von Formaten wie Stadtteulfesten und Wohltätigkeitsaktionen einen wichtigen Beitrag für die Belebung der Stadt- und Ortsteilzentren. Alt-Oberhausen erhält in diesem Zusammenhang bereits eine finanzielle Unterstützung. Am 18.03.2024 ist im Rat eine Unterstützung der anderen bezirklichen und unterbezirklichen Werbegemeinschaften beschlossen worden. Hierzu wird die Verwaltung bis zur Verabschiedung eines Konzeptes beauftragt, die Sterkrader Interessensgemeinschaft e.V. mit 20.000 EUR und die Werbegemeinschaft Osterfeld e.V. mit 10.000 EUR für 2024 zu berücksichtigen. Zudem soll im Jahr 2024 für die unterbezirklichen Stadtteilwerbegemeinschaften ein Budget für Veranstaltungen und weitere Vorhaben von 10.000 EUR zur Verfügung gestellt werden. Im Haushaltsjahr 2023 ist zur Unterstützung der Werbegemeinschaften bereits die Rückstellung Nr. 18 um 81.340 EUR erhöht worden, sodass diese für die Auszahlung an die Werbegemeinschaften in Anspruch genommen werden kann. Das in diesem Zusammenhang benötigte Auszahlungsbudget konnte nicht mehr für den Haushalt 2024 eingeplant werden, sodass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich geworden ist.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040107 Grundbildung, Schulabschlüsse
Kostenart: 523100 Estattungen an das Land
Betrag: 18.796,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Fachbereich des zweiten Bildungsweges wurden für das Jahr 2022 3.953 haupt- und 1.726 nebenamtliche Unterrichtsstunden als geplante Stunden bei der Bezirksregierung angegeben. Über diese Angabe ist eine Zuweisung durch die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgt. Am 23.03.2023 hat die Fachbereichsleiterin des zweiten Bildungsweges im Rahmen des Verwendungsnachweises angegeben, dass insgesamt 3.724 haupt- und 1.639 nebenamtliche Unterrichtsstunden tatsächlich durchgeführt wurden. Die Differenz der Stunden ergibt nun eine Rückzahlung in Höhe von 18.795,50 EUR. Es wurde keine Rückstellung gebildet, daher muss dieser Betrag als überplanmäßige/r Aufwand/Auszahlung beantragt werden. Durch die Forderung/Rückzahlungsanspruch der Behörde ist die Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100400 KTE Rechenacker
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 12.550,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Kostenfeststellung bzw. Schlussrechnung für den Umbau des ehemaligen OGS-Gebäudes der Landweherschule zur KTE-Nutzung wurde erstellt. Demnach liegen die Gesamtkosten bei 170.047,47 EUR, die die SBO vorausgeleistet hat. Da nur 157.500 EUR an die SBO vorausgeleistet wurden, besteht ein Nachzahlungsbedarf von 12.547,47 EUR. Im Dezember 2023 wurde bereits überplanmäßig Budget beantragt, genehmigt und bereitgestellt, eine tatsächliche Auszahlung konnte jedoch nicht verbucht werden. Eine entsprechend gefertigte Kreditorenrechnung ist nicht beim FB 1-1-50/Buchhaltung eingegangen. Der Verbleib der Kreditorenrechnung kann nicht nachvollzogen werden. Um die Maßnahme ordnungsgemäß abschließen zu können, ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020100 Steuerungsunterstützung
Kostenart: 529102 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - WBO
Betrag: 5.673,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über oben genannte Position werden Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Oberhausener Karneval abgerechnet. Bisher sind Kosten in Höhe von 69.300,54 EUR entstanden. Eine Rechnung der WBO in Höhe von 61.371,50 EUR steht noch aus, wodurch der Haushaltsansatz um 5.672,04 EUR überschritten wird. Aufgrund gestiegener Kosten in der Reinigung/Abfallentsorgung ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich geworden und unabweisbar.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080106 Creative City
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 21.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte“ führt die Stadt Oberhausen das Projekt „Creative City“ durch. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Teilprojekte vergeben. Zur Durchführung des Projektes wurde das Projektmanagement extern vergeben. Um die Fortführung des Projektes zu sichern, wurde im Geschäftsjahr 2023 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der nun für die Mittelbereitstellung genutzt wird. Die Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um die Umsetzung von Beschlüssen zu gewährleisten.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am 12.05.2024 war der internationale Tag der Pflege. Die Initiative Pflegeberufe Oberhausen (IPO), unter Federführung des Bereichs Chancengleichheit der Stadt Oberhausen, veranstaltete daher am 08.05.2024 die Veranstaltung „IPO sagt Danke!“ im Ratssaal der Stadt Oberhausen. Die eingeladenen Personen sind stellvertretend für alle pflegerischen Mitarbeitenden in Oberhausen durch Bürgermeister Manfred Flore besonders geehrt worden. Da die Kosten nicht mehr rechtzeitig bei der Haushaltsplanung für 2024 berücksichtigt werden konnten, sind diese nun überplanmäßig bereitzustellen. Die Veranstaltung wird vollständig durch Kostenbeteiligungen der IPO-Mitglieder finanziert.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414802 - Zuschüsse von übrigen Bereichen-Sponsorengelder.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: 950015040100019 Theater Oberhausen
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen > 800
Betrag: 116.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Neuanschaffung eines Ton- und Mischpults einschließlich technischer Infrastruktur ist aus betrieblichen Gründen für das Große Haus zwingend erforderlich. Im Zuge der Umbaumaßnahmen der letzten vier Spielzeiten im Großen Haus wurden alle analogen Leitungen rückgebaut. Ergebnis dieses Rückbaus sind nun fehlende Versätze Ton / Video und (Ton-) Strom im Bühnenbereich, die im laufenden Betrieb spürbar sind, sodass die Wiederherstellung der analogen Tonversätze und entsprechender Stromversorgung für die Tonanlagen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs zwingend erforderlich sind und zeitnah erfolgen sollen. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010500100 Parkplatz Sportplatz Erlenstraße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 75.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Mitteilung des Fachbereiches 5-6-40/ Straßen- und Kanalbau, Schnittstelle WBO sind bei der Baumaßnahme „Parkplatz Sportplatz Erlenstraße“ während der Bauausführung zusätzliche Kosten angefallen. Die Mehrkosten resultieren aus Mengenerhöhungen beim Bodenaushub. Es ist mehr Bauschutt vorgefunden worden als im Baugrundgutachten aufgeführt war. Dieser Bauschutt musste aufgenommen und entsprechend entsorgt werden. Aufgrund des Mehraushubes musste mehr Schottertragschicht eingebaut werden, sodass sich die Positionen für „Bodenaushub“ und „Liefern und Einbauen von Schottertragschicht“ erhöhen. Des Weiteren müssen Schäden beseitigt werden, die durch das verbotswidrige Abstellen von LKW verursacht wurden. Durch die o.g. Ursachen entstehen Mehrkosten in Höhe von 100.000 EUR brutto. Das vorhandene, nicht gebundene Budget (rd. 25.000 EUR) unter o.g. Finanzstelle sowie Finanzposition reicht für die Beauftragung der Mehrkosten nicht aus, sodass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 75.000 EUR erforderlich und unabweisbar ist, um der vertraglichen Verpflichtung nachzukommen.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 04 Innere Verwaltung
Auftrag: 860004080106 Creative City
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 16.065,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte“ führt die Stadt Oberhausen das Projekt „Creative City“ durch. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Teilprojekte vergeben. Um die Fortführung des Projektes zu sichern, wurde im Geschäftsjahr 2023 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der nun für die Mittelbereitstellung genutzt wird. Die Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um ausstehende Rechnungen zu begleichen und damit die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung
Finanzposition: 7300.00 Transferauszahlungen
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Projekt „Global Sound Academy“ wurde ein Antrag auf Förderung beim NRW Kultursekretariat gestellt. Hier ist die Übernahme eines Eigenanteils notwendig, für den ein Antrag auf Übernahme in Höhe von 2.000 EUR gestellt wurde. Das Eigenanteilbudget wurde 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde die Rückstellung 129 gebildet. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531810 Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)
Betrag: 8.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Leider wurde bei der Haushaltsplanung 2024 irrtümlicherweise nicht das Budget für das Themenfeld Gleichstellung (Frauengesundheit und Gewalt) i.H.v. 8.000 EUR angemeldet. In der Vergangenheit stand dem Themenfeld immer ein Budget, von zuletzt 8.000 EUR, zur Verfügung. Ohne dieses kann das Themenfeld seine Arbeit nicht ausführen. Aus diesem Grund ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100004 Freiwillige Feuerwehr Schutzausrüstung FW 2
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 2.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die bauliche Maßnahme „Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung FW II“ standen der Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2022 210.000 EUR zur Verfügung. Nach Vorlage der Schlussrechnung sind Mehrkosten in Höhe von 2.795,47 EUR entstanden. Im Rahmen der vertraglichen Verpflichtung zur Begleichung des Restbetrages ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010700005 Niederrheinkolleg
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 45.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsansatz in Höhe von 250.000 EUR sind die Teilprojekte „Vernetzung“ mit einem Budget in Höhe von 155.000 EUR und „Überplanung der Küche“ in Höhe von 95.000 EUR geplant. Die Überplanung der Küche konnte nun abgeschlossen werden. Zur Einrichtung einer Mensa ist die Herrichtung einer Spülküche in einem Nebenraum erforderlich. Der Speiseraum ist zu vergrößern, weshalb Wanddurchbrüche gemacht werden müssen. Dies bedingt notwendige Anschlussarbeiten an Boden, Decke und Elektro. Schließlich wird die Küche gestrichen. Zudem wird eine Toilette zur Umkleide umgewandelt. Darüber hinaus wird ein neues Brandschutzkonzept durch die Feuerwehr gefordert, für das 30.000 EUR einzurechnen sind. Dieses war bei der Haushaltsanmeldung noch nicht berücksichtigt. Die Kosten zur Herrichtung der Mensa zum Schulbeginn werden voraussichtlich 140.000 EUR betragen. Die geplanten Mittel für die Überplanung der Küche reichen somit nicht aus, weshalb überplanmäßiges Budget in Höhe von 45.000 EUR zur Umsetzung des Teilprojektes bereitgestellt werden muss.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010300740 Stadion Niederrhein
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Servicebetriebe Oberhausen (SBO) teilen mit Schreiben vom 15.05.2024 mit, dass die drei Flutlichtmasten im Stadion Niederrhein statisch saniert werden müssen. Ein von den SBO beauftragtes Ingenieurbüro ist zu dem Ergebnis gekommen, dass an den Innenseiten der Maste Nacharbeiten zwingend erforderlich sind. Die Wirksamkeit der notwendigen Korrosionsschutzmaßnahmen wird bei einem turnusmäßigen Besichtigungstermin mit der städtischen Bauordnung, die in diesem Jahr geplant ist, kontrolliert. Im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Abwendung eines Folgeschadens ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015040100 Beteiligungsverwaltung
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 35.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Es wird verwiesen auf die Vorlage mit der Drucksache B/17/5360. Die Verwaltungsdirektorin des Theaters Oberhausen hat angekündigt sich beruflich zu verändern und ihr Amt als Verwaltungsdirektorin mit Ablauf des 31.07.2024 niederzulegen. Um eine geeignete Nachfolgerin bzw. einen geeigneten Nachfolger für diese Position zu finden, soll im Juni 2024 im Rahmen eines Vergabeverfahrens eine Personalberatungsfirma beauftragt werden. Die Auswahlgespräche finden unter der Beteiligung des Personalrates und der Gleichstellungsstelle statt. Auszugehen ist dabei von einem Mittelbedarf in Höhe von ca. 35.000 EUR brutto.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010001002 Sanierung NW-Räume-Anne-Frank-Realschule
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 31.330,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Erneuerung der NW-Räume an der Anne-Frank-Realschule wurde fertiggestellt und nun abgerechnet. Die Abrechnung endet mit einer Nachforderung in Höhe von 39.622,04 EUR. Der HH-Ansatz reicht nicht aus, um die Restforderung zu begleichen. Im Zuge der laufenden Baumaßnahme wurde aus pädagogischen Gründen seitens der Schule gefordert, dass die beiden neuen NW-Räume flexibel genutzt werden sollen. Hierdurch bedingt wurde die ursprüngliche Planung mit einem fest verbauten Digestorium für Raum CH01 gegen die Installation eines mobilen Digestoriums abgeändert. Für diese Änderung mussten jedoch zusätzliche Arbeiten wie Lüftungsgeräte, Dacharbeiten, Arbeiten in der Konstruktion der Aufhängung und Anschlüsse, etc. stattfinden.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 870013060190000 Friedhöfe
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit musste die Strecke zum Westfriedhof instandgesetzt werden. Neben der Beseitigung der Schäden in der Asphaltdeck- und Tragschicht wurde ein Bereich angrenzend an das neue Verwaltungsgebäude am Westfriedhof gepflastert und die Toranlage für den Fußgängerverkehr, im Zugang zwischen Emscherstraße und der schadhafte Straßenführung, erneuert. Nach Auftragsvergabe und vor Baubeginn wurde bereits daraufhin gewiesen, dass der Aufbau des Asphaltaufbaus nicht regelkonform sei. Um die Gewährleistung der Leistungen aufrecht zu erhalten, musste dieser entsprechend abgeändert werden. Im Verlauf der Arbeiten wurde deutlich, dass der Ausbau der vorhandenen Rinnsteine aus Naturstein unabdingbar war, um eine technisch einwandfreie Entwässerung in die angrenzende Vegetationsfläche zu gewährleisten. Weiter wurde der Asphalt auf Schadstoffhaltigkeit geprüft. Das Ergebnis fiel positiv aus, so dass für die Entsorgung des teilweise teerhaltigen Materials zusätzliche Kosten anfielen. Im Rahmen der ursprünglichen Planung wurde von einem Auftragsvolumen bzw. Ausschreibungsbetrag in Höhe von 101.769,75 EUR ausgegangen. Aufgrund der vorgenannten Mehrleistungen in Höhe von 245.932,76 EUR erhöhen sich die Gesamtkosten auf 347.702,51 EUR. Im HH-Jahr 2023 wurden bereits Zahlungen in Höhe von 150.000 EUR geleistet, im HH-Jahr 2024 stehen ebenfalls 150.000 EUR zur Verfügung, die jedoch nicht ausreichen um den zusätzlichen Bedarf zu decken, sodass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000 EUR erforderlich und unabweisbar ist.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 252008010300500 Sportanlage Bahnstraße Holten
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (Ingenieurleistungen)
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei o.g. Fördermaßnahme sollen beim Gewerk Erd- Abbrucharbeiten zwei Nachträge in Höhe von 225.441,10 EUR beauftragt werden. Nach Mitteilung der Servicebetriebe Oberhausen (SBO) ergeben sich zusätzliche Kosten, die wie folgt begründet werden. Da der Zustand des Bodens unter dem ehemaligen Tennisplatz (Standort des geplanten Neubaus) zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt war und nicht offen lag, wurden im Rahmen des Baufortschrittes zusätzliche Leistungen wie Mengenmehrung an Bodenaushub, Transport und Auffüllung aufgrund von Kampfmittelverdacht, Mengenmehrung an Baustellensicherung etc. zur Ertüchtigung des Baufeldes notwendig. Aufgrund der erhöhten Anzahl an Verdachtsfällen von Kampfmittelfunden und der Problematik, dass der Bunker aufgrund vorhandener Risse und Schäden im Beton nicht begangen werden kann, eine entsprechende Sanierung zu kostenintensiv und nicht zielführend wäre, da kein Unternehmung den Bunker ohne Risiken betreten darf, wurde entschieden, dass der Bunker abgerissen werden soll und notwendige Garagen an dieser Position aufgestellt werden. Die zusätzlichen Leistungen waren nicht vorhersehbar. Damit die Maßnahme verzögerungsfrei fortgeführt werden kann, wird um entsprechende zusätzliche Mittelbereitstellung gebeten.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080106 Creative City
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 16.065,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte“ führt die Stadt Oberhausen das Projekt „Creative City“ durch. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Teilprojekte vergeben. Das Teilprojekt 1.1.1 „Stadt als kreative Bühne“ wurde dabei an einen Verein vergeben. Um die Fortführung des Projektes zu sichern, wurde im Geschäftsjahr 2023 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der nun für die Mittelbereitstellung genutzt wird. Die Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um ausstehende Rechnungen zu begleichen und damit die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung
Finanzposition: 7300.00 Transferauszahlungen
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Kunsthaut Mitte in Oberhausen GbR hat einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 6.000,00 EUR für das Projekt „Residenzprogramm Kunsthaut Mitte“ gestellt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid der Kunststiftung NRW liegt vor. Das Eigenanteilsbudget wurde 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde die Rückstellung Nr. 129 gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2024 ergeben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100502 KIF II Jacobischule
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 41.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im für 2023 angenommenen Mittelabfluss war eine Rechnung in Höhe von rund 150.000 EUR berücksichtigt, die den Architekten zur Prüfung vorlag. Auch beim Mittelabruf wurde diese Rechnung in 2023 einkalkuliert. Eine Freigabe zur Auszahlung erfolgte erst im Februar 2024. Dieser Betrag ist somit in 2023 nicht abgeflossen und fehlt in 2024. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 80.000 EUR ist im Februar 2024 mit dem Hinweis auf einen kommenden Antrag gestellt worden, da nur der kurzfristige Finanzbedarf gedeckt werden sollte. Die Prognose sieht mittlerweile einen Mittelabfluss in 2024 i. H. v. 371.000 EUR vor, so dass ein weiterer überplanmäßiger Mittelbedarf von 41.000 EUR vorliegt. Die Schlussrechnung der Rohbauarbeiten liegt vor, welche den Auftrag um rund 40.000 EUR übersteigt. Damit diese Rechnung gezahlt werden kann, wird um Bereitstellung der weiteren Finanzmittel gebeten.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100504 KIF II Postwegschule
Finanzposition: 785101 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (Ingenieurleistungen)
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Kosten der Fachplaner sind von 285.000 EUR auf voraussichtlich 370.000 EUR gestiegen, da diese gem. HOAI auf Basis der Kostenrechnung festgesetzt werden. Die Aufträge richten sich an die Kostenschätzung und waren somit geringer. Damit die kommenden Schlussrechnungen der Fachplaner, die bis um Ausführungsbeginn beteiligt sind, angewiesen werden können, werden weitere finanzielle Mittel benötigt. Der restliche Fehlbetrag (ca. 53.000 EUR) wird erst in 2025 fällig und wird in der Haushaltsanmeldung 2025 berücksichtigt.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010290 Spielplätze
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 16.879,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit dem Änderungsbescheid Nr. 04/019/24 vom 28.05.2024 zum Zuwendungsbescheid Nr. 04/110/16 vom 21.11.2016 (Finanzierung der Maßnahme „Aufwertung des Spielplatzes „Elpenbachstraße“ in Oberhausen) und dem Änderungsbescheid Nr. 04/020/24 vom 28.05.2024 zum Zuwendungsbescheid Nr. 04/108/16 vom 21.11.2016 (Finanzierung der Maßnahme „Aufwertung des Spielplatzes „Körnerstraße“ in Oberhausen) werden Erstattungen an das Land gefordert. Dadurch entstehen im noch laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 16.875,94 EUR, gerundet 16.876,00 EUR. Diese werden nicht durch Einsparungen in anderen Haushaltspositionen gedeckt. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010290 Spielplätze
Kostenart: 551100 Zinsaufwendungen an das Land
Betrag: 1.810,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit dem Änderungsbescheid Nr. 04/019/24 vom 28.05.2024 zum Zuwendungsbescheid Nr. 04/110/16 vom 21.11.2016 (Finanzierung der Maßnahme „Aufwertung des Spielplatzes „Elpenbachstraße“ in Oberhausen) und dem Änderungsbescheid Nr. 04/020/24 vom 28.05.2024 zum Zuwendungsbescheid Nr. 04/108/16 vom 21.11.2016 (Finanzierung der Maßnahme „Aufwertung des Spielplatzes „Körnerstraße“ in Oberhausen) werden Erstattungen an das Land gefordert. Dadurch entstehen im noch laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 1.809,69 EUR, gerundet 1.810,00 EUR. Diese werden nicht durch Einsparungen in anderen Haushaltspositionen gedeckt. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Auftrag: 110011020200 Abfallbeseitigung
Kostenart: 531500 Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene
Betrag: 72,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß Mitteilung des Verbands für Flächenrecycling und Altlastensanierung AVV ist ein Beitrag in Höhe von 12.671,82 EUR zu zahlen. Der den Ansatz überschreitende Betrag von rd. 72 EUR ist überplanmäßig bereitzustellen und im Rahmen des Jahresabschlusses zum Gebührenhaushalt ‚Abfallbeseitigung‘ zu berücksichtigen.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Auftrag: 220011020190 Abfallwirtschaft
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 27.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf dem Grundstück Hamborner Allee 41, 46049 Oberhausen muss eine Asbestsanierung nach TRGS 519 im Wege der Ersatzvornahme durchgeführt werden, da sich der Verursacher bislang auch nach Androhung eines Zwangsgeldes weigert, die notwendige Beräumung und Entsorgung der Abfälle auf der kontaminierten Lagerfläche selbst vorzunehmen. Auf der Fläche befinden sich asbesthaltige Bruchstücke, Elektrogeräte, HBCD-Abfall (Styropor), Holzabfälle, Baumischabfall und KMF-haltige Dämmung sowie Sondermüll wie Farben, Lacke und sonstige Flüssigkeiten. Bei einer Ortsbegehung der Unteren Umweltschutzbehörde wurde zudem festgestellt, dass das ursprünglich gesicherte Tor zum Grundstück zeitweise offenstand und es Unbefugten somit ermöglicht wurde, freien Zugang zum Grundstück zu erhalten. Daher kann eine akute Gefahr nicht ausgeschlossen werden. Weil der Verursacher auch der mehrfachen Aufforderung nach ordnungsgemäßer Entsorgung sämtlicher Abfälle nicht nachgekommen ist und um weiteren Gefahrensituationen vorzubeugen, ist es dringend notwendig, die auf dem Grundstück illegal abgelagerten gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle im Wege des Sofortvollzugs zu entfernen. Die Kosten sind relativ schwer einzugrenzen, da der Abfall teilweise gewogen werden muss. Schätzungsweise belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 30.000 EUR. Im Rahmen der beabsichtigten Ersatzvornahme durch die Behörde besteht die Möglichkeit der Kostenerstattung durch den Störer. Im Haushalt sind für einen solchen Sachverhalt bereits 2.900 EUR an Aufwand / Auszahlung geplant, aus diesem Grund ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 27.100 EUR erforderlich. Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 446100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 870013060190000 Friedhöfe
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 31.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit musste der Weg zum Landwehrfriedhof instandgesetzt werden. Es wurde eine neue Asphaltdecke aufgetragen. Die Arbeiten wurden bereits Ende 2023 beendet, jedoch nicht abgerechnet. Die Rechnung liegt vor und das Geld wird zusätzlich benötigt.